

Der Bürgermeister



Hilden, den 29.07.2011
AZ.: 61.2 - 6123 12-138

WP 09-14 SV 61/107

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

**Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden
für den öffentlichen Verkehr
Wegverbindung zwischen der St.-Konrad-Allee und der Straße Am
Wiedenhof**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	05.10.2011
Rat der Stadt Hilden	19.10.2011

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	05.10.2011
Rat der Stadt Hilden	19.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), durch Widmung der Allgemeinheit (beschränkt auf den Nutzerkreis Fußgänger- und Fahrradverkehr) zur Verfügung gestellt:**

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Weg	St.-Konrad-Allee zur Straße Am Wiedenhof	60	Teilflächen aus Flurstück 177, 500 und 1061

Erläuterungen und Begründungen:

Die lfd. Nr. 1 wird dem öffentlichen Verkehr als Weg erstmalig gewidmet.

Eigentümer des Weges ist die kath. Kirchengemeinde, die den Weg mittels Widmung auf die Stadt Hilden überträgt. Die Zustimmung zur Widmung liegt vor.

(Horst Thiele)